

Hilfsblatt für eine provisorische Aufenthaltsbewilligung zur Vorbereitung der Heirat



Dieses Hilfsblatt ist bestimmt für Gesuchsteller/innen unabhängig von der Staatsangehörigkeit und ausländische Personen, die in der Schweiz heiraten möchten.

1. Wichtige Hinweise

Das Migrationsamt erteilt provisorische Bewilligungen bzw. Einreisebewilligungen zur Vorbereitung der Heirat. Voraussetzung für die Kurzaufenthaltsbewilligung ist, dass der positive Prüfungsentscheid des zuständigen Zivilstandsamtes vorliegt und die weiteren Voraussetzungen für einen Familiennachzug erfüllt werden. Die maximale Gültigkeit der provisorischen Aufenthaltsbewilligung zur Vorbereitung der Heirat beträgt sechs Monate. Findet die Heirat in dieser Zeitspanne nicht statt, hat die betroffene Person aus der Schweiz auszureisen. Es gibt keine Verlängerungsmöglichkeit dieser Bewilligung.

2. Vorgehen und Abgabeort

Alle erforderlichen Papiere, die für eine Eheschliessung in der Schweiz nötig sind, sind zusammen mit einem persönlichen Einreisegesuch vom zukünftigen Ehegatten oder von der zukünftigen Ehegattin auf der Schweizer Vertretung abzugeben. Die Schweizer Vertretung leitet die Papiere an die zuständige kantonale Migrationsbehörde sowie an das Zivilstandsamt weiter.

3. Wie kann anschliessend das Gesuch eingereicht werden?

3.1 Gesuchstellende Personen mit EU/EFTA-Staatsangehörigkeit

3.1.1 Digitale Gesuchseinreichung: Link

Bitte beachten Sie, dass eine digitale Gesuchseinreichung die Bearbeitungszeit beschleunigt.

3.1.2 Möchten Sie das Gesuch **postalisch oder am Schalter** einreichen? Dann beachten Sie, dass folgende Dokumente einzureichen sind:

- **Bestätigung des zuständigen Zivilstandsamtes, dass die Heirat möglich ist.**
- [Gesuch Vorbereitung der Heirat](#)
- [Garantieerklärung zu Vorbereitung der Heirat](#)
- **ggf.** Kopien der Scheidungsurteile beider Ehepartner
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung (inkl. Einverständnis des Vermieters mit Auflistung aller Personen in der Wohnung) oder Auszug Grundbuchamt (Eigentümer)
- Aktuelle Anstellungsbestätigung
- Selbständigkeitsnachweise (bei Selbständigerwerbenden)
- Aktuelle Einkommens- und Vermögensnachweise: Bankbelege, Rentenbestätigungen, Nachweise über Immobilien im Ausland etc. (bei erwerbslosen Gesuchstellenden)

3.2 Gesuchstellende Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit

3.2.1 Digitale Gesuchseinreichung: <https://migrationsamt.sh.ch>

Bitte beachten Sie, dass eine digitale Gesuchseinreichung die Bearbeitungszeit beschleunigt.

3.2.2 Möchten Sie das Gesuch **postalisch oder am Schalter** einreichen? Dann beachten Sie, dass folgende Dokumente einzureichen sind:

- **Bestätigung des zuständigen Zivilstandsamtes, dass die Heirat möglich ist.**
- [„Gesuch Vorbereitung der Heirat“](#)
- [Garantieerklärung zu Vorbereitung der Heirat](#)
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung (inkl. Einverständnis des Vermieters mit Auflistung aller Personen in der Wohnung) oder Auszug Grundbuchamt (Eigentümer)

3.3 Gesuchstellende Personen, die Angehörige von Staaten sind, die nicht Mitglied der EU/EFTA sind (Drittstaatsangehörige)

3.3.1 Digitale Gesuchseinreichung: <https://migrationsamt.sh.ch>

Bitte beachten Sie, dass eine digitale Gesuchseinreichung die Bearbeitungszeit beschleunigt.

3.2.2 Möchten Sie das Gesuch **per Post** oder **am Schalter** einreichen? Dann beachten Sie, dass folgende Dokumente einzureichen sind:

- Bestätigung des zuständigen Zivilstandsamtes, dass die Heirat möglich ist.
- [Gesuch Vorbereitung der Heirat](#)
- [Garantieerklärung zu Vorbereitung der Heirat](#)
- ggf. Kopien der Scheidungsurteile beider Personen
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung (inkl. Einverständnis des Vermieters mit Auflistung aller Personen in der Wohnung) oder Auszug Grundbuchamt (Eigentümer)
- Sprachnachweis mindestens A1 GER mündlich oder Anmeldung Sprachkurs A1 GER mündlich (gilt nicht für Gesuche von Personen mit einer L-Bewilligung)
- Betreibungsregistrauszug der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers
- Strafregistrauszug beider Personen
- Kopien aller Einkünfte der letzten 12 Monate (Lohnabrechnungen, Taggeldleistungen oder weitere Einkünfte)
- Kopie Versicherungspolice der Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin
- Offerte der Krankenkassenversicherung mit Monatsprämie und Franchise für die nachzuziehende Person
- Nachweis über Prämienverbilligungen für KK-Prämien oder schriftliche Erklärung, dass keine Leistungen bezogen werden
- Nachweis über Ergänzungsleistungen (EL) oder schriftliche Erklärung, dass keine Leistungen bezogen werden
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) oder schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen
- Aktuelle Bestätigung der zuständigen Sozialhilfebehörde über den Bezug bzw. den Nichtbezug von Sozialhilfe

Die Nachforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

4. Hinweis zum Ablauf nach der Heirat

Nach der Heirat muss ein Gesuch um Familiennachzug vor Ablauf der Kurzaufenthaltsbewilligung zur Vorbereitung der Heirat beim Migrationsamt vollständig mit allen Beilagen gemäss [Hilfsblatt](#) eingereicht werden. Einige Beilagen sind beim Gesuch um Familiennachzug erneut einzureichen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Kopien anzufertigen. Der Strafregisterauszug darf zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs um Familiennachzug beim Migrationsamt nicht älter als sechs Monate sein. Ansonsten ist ein neuer heimatlicher Strafregisterauszug mit dem Familiennachzugsgesuch einzureichen.

Alle Dokumente sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.